

# Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Name des Zahlungsempfängers: Stadt Übach-Palenberg

Anschrift des Zahlungsempfängers Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Stadt  
Übach-Palenberg

Die Bürgermeisterin



## Gläubiger-Identifikationsnummer:

D E 8 3 Z Z Z 0 0 0 0 0 0 1 7 4 8 7

## Einzugsermächtigung:

Ich/Wir ermächtige/n die Stadt Übach-Palenberg, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Girokonto (IBAN und BIC bitte unten eintragen) einzuziehen. Diese Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Übach-Palenberg auf mein/unser Girokonto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Abgabepflichtige/-n gerichteten Abgaben- bzw. Abrechnungsbescheid. Die Mandatsreferenznummer wird in den folgenden Bescheiden, in folgenden sonstigen Schreiben und/oder im Kontoauszug des Kreditinstituts mitgeteilt.

Girokontoinhaber/in:  Der/Die Girokontoinhaber/in ist Zahlungspflichtige/r

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort

## IBAN (International Bank Account Number)

IBAN (International Bank Account Number)

BIC (Business Identifier Code):

BIC (Business Identifier Code)

## Zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist das Kassenzeichen unbedingt anzugeben:

Kassenzeichen:

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für sämtliche Objekte zum o. a. Kassenzeichen.

Wichtig:

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für sämtliche Abgabenarten zum o. a. Kassenzeichen. Bei Abweichungen/Ausnahmen ist ein gesonderter Hinweis erforderlich!

## Nur auszufüllen sofern Girokontoinhaber/in (Zahlungsleistende/r) und Zahlungspflichtige/r voneinander abweichen:

### Zahlungspflichtige Person

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Der/Die Kontoinhaber/in ist:  gesetzliche/r Vertreter/in / Bevollmächtigte/r  Ehegatte/Ehegattin / Lebenspartner/in

## Datenschutzhinweis:

Ich willige ein, dass die Stadt Übach-Palenberg meine persönlichen Daten zur Bearbeitung des SEPA-Lastschriftmandates verarbeiten darf. Ebenso bin ich damit einverstanden, dass meine oben genannten persönlichen Daten zu diesem Zweck gespeichert und genutzt werden. Mir ist klar, dass ich diese Einwilligungserklärung freiwillig erteile. Den Hinweis zum Datenschutz habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

X

Unterschriftsort

T T M M J J J J

Unterschriftsdatum

X

Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s)/ Kontoinhaberin

X

Unterschrift(en) des/der ggf. abweichenden Zahlungspflichtigen

## Wichtiger Hinweis:

Der unterschriebene Vordruck muss bei der Stadt Übach-Palenberg, Bereich 20.2 Abgaben, 52531 Übach-Palenberg entweder im Original oder per FAX, bzw. als PDF per E-Mail eingereicht werden!



Dieser „GiroCode“ macht das Bezahlen komfortabler:

QR Code mit Banking App scannen, Betrag und Verwendungszweck ergänzen, alles kontrollieren und freigeben - fertig.

Zukünftig können Sie den Girocode auch an vielen SB-Terminals scannen.

Hinweis für Fehlermeldungen:

Bei einigen Apps kann es zu Fehlermeldungen bzw. zum Abbruch des Bezahlvorgangs kommen. Wir gehen davon aus, dass derartige Probleme im Laufe der Zeit behoben werden.

### **SEPA-Lastschriftmandat / Ermächtigung zum Einzug von städtischen Forderungen**

Für die von Ihnen zu entrichtenden, regelmäßigen Abgaben können Sie der Stadt Übach-Palenberg eine Einzugsermächtigung erteilen. Alle gewünschten Abgaben werden dann automatisch zur Fälligkeit von Ihrem Girokonto eingezogen.

#### **Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.**

Bitte denken Sie daran, im Falle der Erteilung einer Einzugsermächtigung bereits bestehende Daueraufträge bei Ihrem Kreditinstitut zu widerrufen.

#### **Wechsel der Kontoverbindung**

Ein Wechsel der Kontoverbindung ist unverzüglich zu melden. Hierfür wenden Sie sich bitte direkt an den Fachbereich Finanzen

#### **Rücklastschrift / Fehlgeschlagene Lastschrift / Kosten**

Als Teilnehmer/in am SEPA-Lastschriftverfahren sind Sie verpflichtet, auf dem Bankkonto, welches für das Lastschriftverfahren verwendet wird, eine ausreichende Deckung vorzuhalten. Sollte Ihr Konto bei Einzug nicht die erforderliche Deckung aufweisen oder erfolgt eine Rückbuchung der Lastschrift außerhalb der Stornierungsfrist des kontoführenden Bankinstitutes, so werden Ihnen die tatsächlichen Kosten für die Rücklastschriftbuchung im Sinne eines Schadenersatzes in Rechnung gestellt.

#### **Wichtig**

Bereits die erste Rücklastschrift führt zur Sperrung Ihres SEPA-Lastschriftmandates. Ohne ein gültiges/aktives SEPA-Lastschriftmandat ist eine Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren nicht möglich.